Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 28. Montag, den 6. April 1812.

Berlin, vom 31. März.

Der Justiz-Kommissarius Schütz ist zugleich zum Notarius publicus in dem Departement des Kammergerichts bestellt worden.

Vergangenen Sonnabend den 28sten dieses, Nachmittags, rückte die erste Colonne des unter den Befehlen Sr. Excellenz des Herrn Reichsmarschalls, Herzogs von Reggio, stehenden 2ten Armeekorps allhier ein. Die Truppen hatten sich, nach den Befehlen des Herrn Reichsmarschalls, zwischen Charlottenburg und Spandau bei dem sogenannten Windmühlenberg in einer Linie aufgestellt, um von Sr. Majestät unserm Könige in allerhöchsten Augenschein genommen zu werden; gegen Mittag erschienen Se. Majestät, begleitet von des Kronprinzen, Prinzen Wilhelm (Bruder Sr. Majestät), Prinzen Friedrich 2c. K. K. H. H., des Gouverneurs hiesiger Residenz, Herrn Grafen von Kalkreuth und einer sehr ansehnlichen Suite von obern Staabsoffizieren. Nachdem der Herr Reichsmarschall Se. Majestät vor der Fronte empfangen und bekomplimentirt hatte, schlossen sich Se. Excellenz an Se. Majestät an und ritten mit Allerhöchstdenselben vom rechten Flügel an, die ganze Linie herunter und wieder zurück herauf, wo dann Se. Majestät die sämmtlichen Regimenter bei sich vorbei defiliren ließen und bei dieser Gelegenheit sich gegen des Herrn Reichsmarschalls Herzogs von Reggio Excellenz über die vortrefliche militairische Haltung der Truppen sehr schmeichelhaft zu äußern geruhten.

Se. Excellenz, der Herr Reichsmarschall hat das Fürstlich Sack'sche Palais bezogen, welches zu seinem Empfange eingerichtet worden war. Es befindet sich daselbst eine preußische Ehrenwache von 30 Gemeinen nebst Offizier.

Am Tage des Einmarsches gab der Herr Feldmarschall Graf von Kalkreuth, Gouverneur hiesiger Residenz, und vorgestern Sonntag, Se. Excellenz der Herr Staats-Kanzler Freiherr von Hardenberg große Mittags-Tafel, zu welcher sämmtliche hier anwesende fremde Generalität, die auswärtigen Herren Gesandten, so wie die hiesigen obersten Militair- und Civil-Behörden eingeladen worden waren.

Gestern gaben Se. Majestät der König in Potsdam große Mittags-Tafel, zu der des Herrn Reichsmarschalls Herzogs von Reggio Excellenz, nebst mehreren hier anwesenden Kaiserl. Französ. Divisions-Generalen zugezogen zu werden die Ehre hatten.

Am 28sten d. M. trafen des Königl. General-Lieutenants, Herrn von Grawert Excellenz, von Stettin hier wiederum ein.

Am 28sten d. M. gieng der Französisch-Kaiserliche Kabinets-Kourier, Baptiste, von Petersburg kommend, hier durch nach Paris.

Aus Sachsen, vom 22. März.

Die Leipzig passirenden französischen Truppen halten sich gewöhnlich nur 3 Tage dort auf, und werden vom Marschall Ney gemustert. Am Geburtstage des Königs von Rom gab dieser ein großes Diner hernach. Auf dem Ball den er veranstaltete, überreichten 3 junge Damen ihm ein Gedicht, und am Abend bezeugte die ganze Stadt ihre Theilnahme durch allgemeine Erleuchtung.

In voriger Woche passirte die baiersche Division de Roi das Voigtland. Mann und Pferde waren in gutem Zustande, und mit der Disciplin waren die Einwohner sehr zufrieden.

Zu Magdeburg sollen die Vorstädte Neustadt und Sudenburg bis zum 1sten April gänzlich rasirt seyn. Der Präfekt fordert alle Bewohner seines Departements zur Unterstützung der dadurch unglücklichen Bewohner dieser Vorstädte auf, damit diese in ihrem harten unverschuldeten Schicksale, dem sie sich mit einer rührenden Ergebung unterwerfen, durch den Beistand ihrer Mitbürger Trost und Unterstützung finden. Uebrigens werden diese Bewohner im Staate entschädigt und es wird ihnen ein anderweites Unterkommen angewiesen werden. Die Kirche St. Ambrosi, das Rathhaus, das Pfarrhaus, das Schulhaus, das Pfarrwittwen-, Hirten- und Spritzenhaus in der

Sudenburg wurden den 10. auf den Abbruch öffentlich verkauft.

Den 9ten d. marschirte das 7te Linien-Infanterie-Regiment und mit diesem zum ersten Male ein volles Regiment westphälischer Krieger in Halle ein.

Vom Main, vom 16. März.

Die badische Staatszeitung will wissen, daß am 12ten März die Pferde des Fürsten von Neufchatel in Frankfurt angekommen waren. Die Konskribirten des Großherzogthums Berg von 1810, 1811 und 1812, welche provisorisch für untauglich erklärt worden, wurden aufgefordert, am 17ten März zu Düsseldorf zu erscheinen und zwar unter dem Nachtheil, daß der Nichterscheinende als diensttauglich zu marschiren angehalten werden soll. Aus den Diensttauglichen von 1812 sollen die zur Kavallerie Tauglichen herausgezogen und zum Depot nach Ham geschickt werden.

Wien, vom 21. März.

Nach Ostern wird, wie es heißt, die Landwehr auf einige Wochen zur Waffenübung versammelt werden.

Die Abreise Sr. Maj. nach Dresden soll auf den 22. d. bestimmt seyn.

Das epidemische Fieber, welches in der Gegend von Baden ausgebrochen ist, wird von den Aerzten das rothe Fieber genannt. Die Landleute, welche sich gleich mit Brantwein, Wein oder andern hitzigen Getränken zu helfen gesucht haben, sind größtentheils gestorben, es hat aber bereits nachgelassen.

Die englische Eskadre im Archipelagus soll alle Schiffe, die nach Konstantinopel segeln, anhalten, und die Pforte zwingen wollen, mit Rußland Frieden zu machen. Ein ähnlicher Versuch wurde bekanntlich schon vor einigen Jahren gemacht, wo Admiral Duckworth mit einer Eskadre durch die Dardanellen drang, vor Konstantinopel erschien, und einen Kanonenschuß weit vom Serail des Großherrn die Anker warf. So heftig auch sein Ton war, so wagte er es doch nicht, seine Drohungen zu erfüllen, und er schätzte sich glücklich, wieder aus dem Meer von Marmora mit heiler Haut hinaus zu kommen. Seitdem aber sind die Dardanellen noch mehr befestigt und mit neuen furchtbaren Strandbatterien versehen worden, die auf jedes Schiff, das sich durch die dortige, nur eine starke Viertelstunde breite, Meerenge wagen will, einen Regen von Kugeln und Bomben schleudern können. Ein Muster davon hat zu seiner Zeit schon Admiral Duckworth eingenommen, indem ein Paar seiner Linienschiffe, namentlich bei der Zurückkehr aus den Dardanellen, in Gefahr waren, zu sinken.

Ungarische Grenze, vom 10. März.

Den neuesten Nachrichten aus Bukarest zu Folge, hatte es das Ansehen, als ob man eine neue Friedensbasis ausmitteln wolle, wozu die Russischen Friedensunterhändler nicht abgeneigt zu seyn schienen. Im Ganzen hielt man aber dafür, das dieses nur geschehe, um Zeit zu gewinnen. Bei der Russischen Armee in der Wallachei waren Verstärkungstruppen aus dem Innern des Russischen Reichs angekommen, dagegen eine Anzahl Truppen von da zu einer andern Bestimmung abgegangen. Man ist in Belgrad der sichern Meynung, daß der Friede ganz gewiß erfolgt seyn würde, wenn die Türkischen Friedensbevollmächtigten sich nur zu einigen Abtretungen geneigt hätten finden lassen.

Aus der Schweiz, vom 13. März.

Der mit Preußen eingeleitete Freizügigkeits-Vertrag ist am 3ten März zu Basel zwischen dem K. Gesandten Freiherrn Chambrier v. Oleyres, dann den HH. Bürgermeister Sarasin und Dreierherr Stähelin auf Ratifikation der Stände unterzeichnet worden. Die Ergänzungs-Mannschaft für das Bataillon des Fürstenthums Neufchatel in französischen Diensten ist jährlich auf 225 Mann gestellt.

Dem 3ten Regiment sind die kriegsgefangenen Schweizer spanischen Dienstes mit 4jährigen Engagements einverleibt worden.

Bei Ilanz im obern Bund wälzte eine Lavine, über eine halbe Stunde breit, 80 Ställe mit Heu und 250 Stück Vieh aller Gattung mit sich fort, und zerdrückte dann, nur wenige Steinwürfe weit vom Hauptorte, eine Mahl- und eine Säge-mühle und drei Häuser. Die Bewohner wurden lebendig ausgegraben; auch zu Brins und Lomdrein wurden mehrere Ställe fortgerissen, zu Brins grub man auch mit Glück zwei verschüttete Männer aus. Zu Sassin trug so eben ein Senn das Gemolkene in den Hintergrund des Stalles, eine Lavine brach los, riß den Stall mit 7 Kühen fort, aber der Mensch blieb unberührt, mit dem vollen Eimer.

Paris, vom 17. März.

Erhaltungs-Senat.

Sitzung vom 10ten März 1812.

Die Sitzung ward des Mittags unter dem Präsidio Sr. Durchlaucht, des Prinzen Erzkanzlers des Reichs, eröffnet. Se. Durchlaucht, der Prinz Vice-Connetable, war dabei gegenwärtig. Ihre Exellenzen, die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und des Kriegs, der Staatsminister, Graf Regnault, (de St. Jean d'Angely) und der Staatsrath, Herr Graf Dumas, wurden introducirt.

Se. Exc., der Herr Herzog von Bassano, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, theilte folgenden Bericht mit:

Bericht des Ministers der auswärtigen Verhältnisse an Se. Majestät, den Kaiser und König.

Sire,

Die Seerechte der Neutralen sind durch den Friedens-Tractat von Utrecht, der das gemeinschaftliche Gesetz der Nationen ward, feierlich garantirt worden. Dieses Gesetz, welches in allen nachher erfolgten Tractaten erneuert worden, hat die Grundsätze consacrirt, die ich vortragen werde.

Die Flagge schützt die Waare. Feindliche Waare unter neutraler Flagge ist neutral, so wie die neutrale Waare unter feindlicher Flagge feindlich ist. Die einzigen Waaren, welche die Flagge nicht schützt, sind die Contrebande-Waaren, und die einzigen Contrebande Waaren bestehen in Waffen und Kriegs-Munition.

Eine jede Durchsuchung eines neutralen Schiffs von einem bewaffneten Schiffe, kann nur durch eine kleine Anzahl von Leuten geschehen, indem sich das bewaffnete Schiff außer dem Bereich der Kanonen hält.

Jedes neutrale Schiff kann von einem feindlichen nach einem feindlichen Hafen, und von einem feindlichen nach einem neutralen Hafen handeln.

Die einzig ausgenommenen Häfen sind die würklich blockirten Häfen, und die würklich blockirten Häfen sind diejenigen, die berennt und belagert sind, in Voraussetzung, daß sie werden genommen werden, und in welche ein Kauffahrteyschiff nicht ohne Gefahr einlaufen kann.

Das sind die Verpflichtungen der Kriegführenden gegen die neutralen Mächte; das die gegenseitigen Rechte beider; das die Grundsätze, welche durch die Tractaten geheiligt worden, die das Völker-Recht ausmachen. Oft

verfuchte England, willkührliche und tyrannische Regeln an die Stelle derselben zu setzen. Seine ungerechten Forderungen wurden von allen Regierungen verworfen, die gegen die Stimme der Ehre, und gegen das Interesse ihrer Völker empfindlich waren. Beständig sah es sich genöthigt, in seinen Tractaten die Grundsätze anzuerkennen, die es vernichten wollte, und als der Friedens-Tractat von Amiens gebrochen ward, beruhte die See-Gesetzgebung noch auf den alten Grundlagen.

In Folge der Begebenheiten ward die Englische Marine zahlreicher, als die Stärke der andern See-Mächte. England glaubte nun, daß die Zeit gekommen sei, wo es nichts zu besorgen habe, und alles unternehmen könne. Es beschloß sogleich, die Schiffahrt aller Meere denselben Gesetzen zu unterwerfen, wie die Schiffahrt der Themse.

Es war im Jahre 1806, als die Ausführung dieses Systems anfing, welches dahin ging, das gemeinschaftliche Völker-Recht den Cabinets-Ordres und den Reglements der Londoner Admiralität zu unterwerfen.

Die Declaration vom 16ten Mai vernichtete mit einem Wort die Rechte aller See-Staaten, und sprach ein Interdict über große Küsten und ganze Reiche aus. Von diesem Augenblicke an, erkannte England keine Neutrale zur See mehr.

Die Beschlüsse von 1807 legten jedem Schiffe die Verpflichtung auf, in einem Englischen Hafen vor Anker zu kommen, es möchte bestimmt sein, wohin es wolle, England einen Tribut zu bezahlen, und seine Ladung den Zoll-Tarifs zu unterwerfen.

Durch die Declaration von 1806 war jede Schiffahrt der Neutralen verboten worden; durch die Beschlüsse von 1807 ward ihnen die Erlaubniß zu schiffen wieder ertheilt; allein sie durften bloß davon Gebrauch machen, zum Dienst des Englischen Handels, in den Verbindungen von dessen Interesse und zu dessen Nutzen.

Die Englische Regierung zog so die Maske ab, womit sie ihre Entwürfe bedeckt hatte, proclamirte die allgemeine Herrschaft der Meere, sah alle Völker als ihre Tributairs an, und legte dem Continent die Kosten des Kriegs auf, den es gegen dasselbe unterhielt.

Diese unerhörten Maaßregeln erregten einen allgemeinen Unwillen unter den Mächten, welche Gefühl für ihre Unabhängigkeit und ihre Rechte behalten hatten. Zu London aber brachten sie den Nationalstolz zur höchsten Exaltation; sie zeigten dem Englischen Volke eine reiche Zukunft der glänzendsten Hoffnungen. Sein Handel, seine Industrie sollten künftig ohne Concurrenz sein; die Producte der beiden Welten sollten in seine Häfen fließen, sollten der See- und Handels-Souverainität Englands huldigen, indem sie demselben eine Octroy Abgabe bezahlten, und sollten dann zu den andern Nationen gelangen, mit ungeheuern Kosten belastet, wovon bloß die Englischen Waaren frei wären.

Se. Majestät sahen mit einem Blick die Uebel, womit der Continent bedroht war. Sie ergriffen sogleich ein Gegenmittel, und vernichteten durch Ihre Decrete jenes prahlerische, ungerechte Unternehmen, welches in die Unabhängigkeit aller Staaten, und in die Rechte aller Völker so sehr eingriff.

Das Decret von Berlin war die Antwort auf die Declaration von 1806. Die Blockade der Brittischen Inseln ward der von England festgesetzten imaginairen Blockade entgegen gestellt.

Das Decret von Mayland enthielt die Antwort auf die Beschlüsse von 1807; es erklärte jedes neutrale Schiff für entnationalisirt, welches sich der Englischen Gesetzgebung unterwürfe, indem es entweder in einem Englischen Hafen ankerte, oder indem es England Tribut bezahlte, und welches auf solche Art der Unabhängigkeit, und den Rechten seiner Flagge entsagte; alle Handels- und Industriewaaren Englands wurden in den Brittischen Inseln blockirt; das Continental-System exilirte sie vom Continent.

Nie erreichte eine Repressalien-Acte zu ihren Endzweck schneller, sicherer und siegreicher. Die Decrete von Berlin und von Mayland, wandten gegen England die Waffen, die es gegen den Universal-Handel richtete. Diese Quelle des Handelsflors, den es für so reichlich hielt, ward eine Quelle des Elendes für den Englischen Handel; anstatt jener Tribute, die den Englischen Handel bereichern sollten, traf der stets wachsende Miß-Credit, das Vermögen des Staats und der Particuliers.

Sobald die Decrete Ewr. Majestät erschienen, sah der ganze Continent voraus, daß so die Resultate sein würden, wenn sie ihre gänzliche Ausführung erhielten; allein so gewohnt Europa auch war, Ihre Unternehmungen durch Erfolg gekrönt zu sehen, so konnte es sich kaum vorstellen, durch welche Wunder Ew. Majestät die großen Entwürfe in Ausführung bringen würden, die so schnell erfüllt worden. Ew. Majestät bewaffneten sich mit Ihrer ganzen Macht; nichts lenkte Sie von Ihrem Ziele ab. Holland, die Hansestädte, die Küsten, welche die Zuyderzee mit der Ostsee vereinigen, mußten mit Frankreich vereinigt, und derselben Verwaltung und denselben Reglements unterworfen werden; eine unmittelbare und vermeidliche Folge der Gesetzgebung der Englischen Regierung. Betrachtungen von keiner Art konnten das erste Interesse Ihres Reichs in dem Geiste Ewr. Majestät einen Augenblick zweifelhaft sein lassen.

Bald erndteten Sie die Vortheile von dieser wichtigen Entschließung. Seit 15 Monaten, nämlich seit dem Senatus-Consult der Reunion, haben die Decrete Ewr. Majestät mit ihrem ganzen Gewichte auf England gelastet. Es schmeichelt sich, den Handel der Welt an sich zu reißen, und sein Handel, der jetzt eine Agiotage geworden, wird nur mittelst 20000 Licenzen betrieben, die jedes Jahr abgeliefert werden. Gezwungen, dem Gesetze der Nothwendigkeit zu gehorchen, entsagt es so seiner Schiffahrts-Acte, der ersten Grundlage seiner Macht. Es nahm die allgemeine Herrschaft der Meere in Anspruch, und die Fahrt wird seinen Schiffen verboten, die von allen Häfen des Continents zurückgetrieben werden; es wollte seinen Schatz mit den Tributen bereichern, die ihm Europa bezahlte, und Europa hat sich nicht blos seinen beleidigenden Forderungen, sondern auch den Tributen entzogen, die es seiner Industrie bezahlte. Seine Fabrikstädte sind öde geworden; Elend ist auf Wohlhabenheit gefolgt, die bis dahin immer zunahm; das allarmirende Verschwinden des baaren Geldes, und der gänzliche Mangel an Arbeit stöhren täglich die öffentliche Ruhe. Das sind für England die Resultate seiner unklugen Versuche. Es sieht schon ein, und wird täglich mehr einsehen, daß es keine Rettung für dasselbe giebt, als wenn es zur Gerechtigkeit und zu den Grundsätzen des Völkerrechts zurückkehrt, und daß es an den Wohlthaten der Neutralität der Häfen keinen Theil nehmen kann, als wenn es die Neutralen die Neutralität ihrer Flagge benutzen läßt. Aber bis dahin und so lange die Brittischen Cabinets-Ordres nicht zurückgenommen, und die Grundsätze des Utrechter Tractats gegen die Neutralen nicht wieder in

Kraft gesetzt worden, müssen die Decrete von Berlin und Mayland für die Mächte bestehen, die ihre Flagge entnationalisiren lassen. Die Häfen des Continents müssen weder den entnationalisirten Flaggen, noch den Englischen Waaren geöffnet werden.

Man muß es nicht verhehlen; um dies große System unverletzt zu erhalten, ist es erforderlich, daß Ew. Majestät die mächtigen Mittel anwenden, die Ihrem Reiche angehören, und in Ihren Unterthanen jenen Beistand finden, den Sie nie vergebens von denselben forderten. Die disponible Macht Frankreichs muß sich allenthalben hinbegeben können, wo die Englische Flagge und die andern entnationalisirten oder von Englischen Kriegsschiffen begleiteten Fahnen einlaufen wollten. Eine besondere Armee, welche mit der Bewachung unserer ausgedehnten Küsten, unserer See-Arsenäle, und der dreifachen Reihe von Festungen beauftragt ist, die unsere Gränzen decken, muß Ew. Majestät die Sicherheit des Gebiets verbürgen, die ihrer Tapferkeit und ihrer Treue anvertraut ist. Sie wird ihrer schönen Bestimmung jene Braven wiedergeben, die gewohnt sind, unter den Augen Ewr. Majestät für die Vertheidigung der politischen Rechte, und der äußern Sicherheit des Reichs zu kämpfen und zu siegen. Auch die Depots der Corps werden von ihrer nützlichen Bestimmung nicht mehr abgehalten werden, das Personelle und Materielle Ihrer activen Armeen zu unterhalten. Die Macht Ewr. Majestät wird so beständig auf dem furchtbarsten Fuß erhalten, und das Französische Gebiet, beschützt durch ein fortdauerndes Etablissement, zu welchem das Interesse, die Politik und die Würde des Reichs rathen, wird sich in einer solchen Lage befinden, daß es mehr als je den Titel: unverletzlich heilig, verdienen wird.

Seit langer Zeit hat die jetzige Englische Regierung immerwährenden Krieg proclamirt; ein scheußliches Project, welches selbst der zügelloseste Ehrgeiz nicht zuläßig gefunden hätte, und wovon eine vermessene Prahlsucht sich allein das Geständniß entfahren lassen konnte; ein scheußliches Project, welches indeß realisirt werden würde, wenn Frankreich nichts weiter hoffen dürfte, als Engagements ohne Garantie, von einer unsichern Dauer und nachtheiliger als der Krieg selbst.

Der Friede, Sire, den Ew. Majestät mitten in Ihrer Allmacht so oft Ihren Feinden angeboten haben, wird Ihre glorreichen Arbeiten krönen, wenn England, mit Ausharrung von dem Continent exilirt und von allen Staaten getrennt, deren Unabhängigkeit es verletzt hat, endlich zu den Grundsätzen zurückkehrt, welche die Grundlage der Europäischen Gesellschaft ausmachen, wenn es das Völkerrecht anerkennt, und die Rechte respectirt, die durch den Utrechter Frieden geheiligt worden.

Inzwischen muß das Französische Volk bewaffnet bleiben. Die Ehre befiehlt es; das Interesse, die Rechte, die Unabhängigkeit der in dieselbe Sache verwickelten Völker, und ein noch sicheres Orakel, welches selbst aus dem Munde Ewr. Majestät oft hervorgegangen, machen dies zu einem dringenden und heiligen Gesetz.„

Se. Exc., der Kriegsminister, Herzog von Feltre, theilte nachstehenden Bericht mit:

Bericht des Kriegsministers an Se. Majestät den Kaiser und König.

Sire,

Der größte Theil der Truppen Ewr. Majestät ist zur Vertheidigung des wichtigen Interesse aus dem Reiche berufen, welche das Uebergewicht desselben sichern, und die Decrete von Berlin und von Mayland, die England so nachtheilig sind, aufrecht erhalten muß. Kaum sind 15 Monate verflossen, seitdem das Continental System in Ausführung gebracht wird, und schon liegt England in den letzten Zügen. Ohne Umstände, auf die Ewr. Majestät nicht rechnen konnten, wäre vielleicht schon in diesem kurzen Zeitraum die Wohlfahrt Englands gänzlich verschwunden, und es wären Zerrüttungen in dessen Innern eingetreten, welche die Kriegs-Faction völlig in Mißcredit gebracht, und gemäßigte, Gerechtigkeit liebende Männer zur Administration berufen hätten.

Inzwischen weiß keiner besser, wie Ew. Majestät, von der Zeit das zu erwarten, was die Zeit hervorbringen muß, und mit einer ungestöhrten Standhaftigkeit ein System und einen Plan des Benehmens zu behaupten, deren untrügliche Resultate Sie berechnet haben.

Während der Entfernung des größten Theils unserer Linien-Macht, wird die große Anzahl von den See-Etablissements, von festen Plätzen und wichtigen Puncten von den fünften Bataillons, von den Depots und den Marine-Truppen bewacht werden. Hiemit aber ist die Ungelegenheit verknüpft, daß die fünften Bataillons und die Depots durch die Märsche und Contre-Märsche beständig von ihrer wahren Bestimmung abgezogen werden, welche das Leben activer Armeen ist. Diese Märsche fatigiren den Soldaten, und machen die Administration verwickelt. Befinden sich übrigens so zahlreiche Armeen jenseits aller Gränzen, so könnte es den Bürgern, welche die Maaßregeln nicht kennen, die zur Vertheidigung der innern Etablissements getroffen sind, erlaubt sein, Besorgnisse zu hegen. Diese Besorgnisse allein sind der Würde des Reichs zuwider. Das Entstehen derselben muß durch die Errichtung einer constitutionellen Macht verhindert werden, die bloß zur Bewachung des Territoriums bestimmt ist.

Durch unsre constitutionellen Gesetze ist die Nationalgarde besonders mit der Bewachung der Gränzen, mit der Bewachung unsrer See-Etablissements, unsrer Arsenäle und festen Plätze beauftragt; allein die Nationalgarde, welche alle Bürger insgesammt in sich begreift, kann nur für einen localen und augenblicklichen Dienst in Permanenz gesetzt werden.

Wenn man die Nationalgarde in drei Bans oder Aufgebote theilt, und das erste Aufgebot aus allen Conscribirten der 6 letzten Classen, das heißt, von dem Alter von 20 bis 26 Jahren, die nicht zu der activen Armee berufen worden, zusammengesetzt; das zweite Aufgebot aus den Leuten von 26 bis 40 Jahren, und den Arriere-Ban aus den Leuten von 40 bis 60 Jahren, so kann man den ersten Ban den activen Dienst übertragen, alsdann haben der zweite und der dritte Ban bloß einen Reserve-Dienst, der ganz local und für die innere Polizei ist.

Für 1812 würde der erste Ban, welcher die Conscribirten von 1806 bis 1812 begreift, die nicht zur Armee berufen worden, die seitdem nicht verheirathet, die gesund und dienstfähig sind, eine Ressource von 600000 Mann formiren.

Ich schlage Ewr. Majestät vor, von dieser Anzahl 100 Cohorten auszuheben. Dadurch würde der 5te Theil von denjenigen marschiren, was von den Classen von 1806, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 u. 1812 übrig bleibt. Diese Leute würden in dem Hauptorte jeder Militair-Division organisirt und gekleidet. Die Cadres beständen aus Offi-

ciers und Soldaten, die in der Linien-Armee gedient haben.

Diese Cohorten, bestehend aus 8 Compagnien, wovon 6 Füseliers, eine Artillerie und ein Depot, würden jede beinahe 1000 Mann ausmachen. Ew. Majestät würden auf solche Art hundert Cohorten oder Bataillons haben, die beständig unter den Waffen und in Brigaden und Divisionen, unter den Befehlen des Linien-Generalstaabs vereinigt, eine Kern-Armee formirten, die mit den ehemaligen Französischen Grenadiers könnte verglichen werden. Diese Truppen, die stets campirten, und bei der Beschaffenheit ihres Dienstes mit allem reichlich versehen, würden durch den Krieg wenig Verlust erleiden.

Durch dieses Mittel werden unsre festen Plätze am Rhein, unsre Etablissements des Helders, der Maas, der Schelde, zu Boulogne, Cherbourg, zu Brest, l'Orient, zu Rochefort, zu Toulon und Genua durch eine solche Combinirung von Macht beschützt werden, daß binnen 5 Tagen 30000 Mann auf einem Punct der Küste, der angegriffen würde, versammelt wären, und daß — bei den beschleunigten Mitteln, die Ew. Majestät in dringenden Fällen vorschreiben — vor Ablauf von 10 Tagen, 60 bis 80000 Mann, sowohl von dem ersten Ban, als Marine-Truppen, Departemental-Garden, Gensd'armerie, und die 5ten Bataillons, die allen bedrohten Puncten nahe sind, und die man unter diesen Umständen marschiren lassen würde, an dem bedrohten Puncte versammelt wären, außer dem Succurs, den der 2te und 3te Ban der Nationalgarde der benachbarten Departements verschafften, die im Fall eines drohenden Angriffs herbeieilen würden.

Ich schlage die Errichtung keiner Cavallerie vor; die Gensd'armerie allein, die eine Kernmacht von 16000 Mann ausmacht, wird stets eine hinreichende Cavallerie gegen die Angriffe verschaffen, denen wir vorbeugen müssen.

Während diese Einrichtung das Reichs-Gebiet selbst vor dem Gedanken eines Angriffs in Sicherheit setzt, werden inzwischen alle Depots und 5ten Bataillons, die sich nicht mehr mit Garnisonen noch mit der Vertheidigung des Reichsgebiets zu beschäftigen haben, der Armee desto thätiger und kräftiger Zuschuß verschaffen; dies ist in der That so gut wie eine Vermehrung der Linientruppen. Es sind 100000 Franzosen mehr unter den Fahnen Ewr. Majestät. Alle diese Leute werden alle 6 Jahre durch die Conscription des Jahrs erneuert werden. Diese Vermehrung wird keine Vermehrung in den Verlusten hervorbringen, weil diese Truppen bloß der gewöhnlichen Sterblichkeit ausgesetzt sind. Die Ausgaben nehmen dadurch um 48 Millionen zu; allein dieser Zuwachs der Ausgabe kann mit den außerordentlichen Vortheilen, die daraus entspringen, nicht in Vergleich gestellt werden.

Diese Einrichtung ist auf eine ausgezeichnete Art erhaltend und national. Sie ist nützlich und nothwendig. Die Franzosen sind zu allen Opfern bereit, um die Freiheit der Meere zu erlangen; sie wissen, daß sie bewaffnet sein müssen, so lange man dieses große Resultat nicht erreicht hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 12. März.

Herr Benjamin Walsh, Mitglied des Parlements, war, wie neulich erwähnt, wegen einer Summe Geldes, die er gestohlen haben sollte, vor Gericht gestellt, jedoch nur eines groben Betrugs überwiesen und dem Regenten zur Begnadigung empfohlen worden. Ueber seine Wiederaufnahme ins Unterhaus kam es zu heftigen Debatten; besonders drang Herr Burdett darauf, ihn seinen Constituenten (dem Flecken Wotton-Basset) zurückzuschicken. Wahrscheinlich, sagte er, werden sie ihn von neuem erwählen, denn er hat seinen Sitz für 5000 Pf. Sterl. erkauft, und wird vielleicht noch einmal so viel daran wenden. Es wäre zu wünschen, daß das Haus in solchen Fällen stets seine Würde besser behauptet hätte; doch setzt es mich in Erstaunen, ein hochgeehrtes Mitglied sagen zu hören; wenn Hr. Walsh wegen seiner schlechten Streiche aus dem Hause gestoßen würde, so hieße dies eine Untersuchung gegen die Ehrlichkeit von drei Theilen der Nation verlangen. Der Antrag gegen Walsh ging jedoch mit 101 Stimmen gegen 10 durch, und es wurde die Wahl eines neuen Mitgliedes verordnet.

Die spanische Regentschaft ist, wie unsre Blätter melden, ganz aufgelöset. Sie wird durch einen ausübenden Rath (Executiv-Conseil) ersetzt, der aus 5 Mitgliedern, namentlich dem am Brittischen Hof stehenden Bothschafter, Herzog von Infantado, dem Grafen de la Bisbal, dem Admirale Villa Vicencio, Gouverneur von Cadix, dem Vize-Admirale Mosquera, und dem Herrn Ribas besteht.

Die Junta in Cadix hat den Vizekönig von la Plata, Don Elio, zurückberufen.

Buenos-Ayres, vom 22. November.

Ein aus drei Mitgliedern bestehendes ausübendes Gouvernement ersetzt die Junta von Buenos-Ayres. Diese Mitglieder sind Don Chiclano, Don de Sarratea und der Doctor Don Passo, ehemaliger Sekretär der Junta. Gen. Belgrano wurde an die Stelle des Präsidenten Saavedra zum Obristen des Regiments der Patrizier ernannt. Dieses macht die Hauptstärke der Revolutionsparthei aus, und das Kommando wurde dem Präsidenten, der gegenwärtig mit der Organisirung der Armee von Peru beschäftigt ist, gegen den allgemeinen Wunsch der Patrioten ertheilt.

Casletti und Balcarak befinden sich gegenwärtig zu Buenos-Ayres, um auf die gegen sie vorgebrachten Anklagen in Betreff des Gefechtes gegen Lima's Truppen zu antworten.

Bombay, vom 28. August.

Der furchtbarste Feind der Engländer auf dem indischen Kontinent ist Amyr-Khan. Man beschuldigt ihn der Absicht, auf den Trümmern der rajeputischen Fürstenstaaten eine muselmännische Dynastie errichten zu wollen. Seit die englische Regierung sich in den eroberten oder abgetretenen Ländern festgesetzt hat, gingen sehr viele Militairs und Civilbeamten, welche im Dienste der letztern Regierungen standen, in Amyr-Khans Dienste. Sein Heer beträgt 90,000 Mann.

Aus Otaiti sind neue Nachrichten eingelaufen. Der König Pomarre war durch eine mächtige Faktion entthront worden. Er rettete sich aber nach der Insel Eimeo, wohin sich auch Tapoa und mehrere andere Oberhäupter von Ulietea und einigen andern Inseln geflüchtet hatten. Pomarre hatte die Tochter eines der mächtigsten und kriegerischsten Oberhäupter der Insel Eimeo geheiratet, und schmeichelte sich, vermittelst der Hülfe, die ihm sein neuer Schwiegervater versprach, in Taiti zu landen und sein Königreich wieder zu erobern. Pomarre unterhielt eine Korrespondenz mit den englischen nach Port Jackson in Neusüdwallis geflüchteten Missionarien.

Ein englisches, von Isle de France nach Batavia sich begebendes Fahrzeug berührte die Nordwestküste von Neu-

Holland, und erkannte, nachdem es eine große Strecke der Küste entlang gesegelt hätte, daß Perons und anderer Reisenden Berichte über die Unfruchtbarkeit dieses Kontinents, unrichtig und alle Karten dieser Küste um mehrere Grade im Irrthum wären. Die Mannschaft dieses Fahrzeugs hat mit den Einwohnern verkehrt, und ist sehr gut von ihnen behandelt worden. Die von dem Kapitain aufgenommenen Karten von den Küsten sind nach Europa gebracht worden, um dort publizirt zu werden.

Vermischte Nachrichten.

In Sachsen sind die noch nicht einrangirten Rekruten aufgefordert worden, sich zu Torgau zu stellen, wo sie gegen die gewöhnliche Brod- Fleischverpflegung und Bezahlung, zum Bau der Festung gebraucht werden sollen.

In der Berner Zeitung findet sich ein Schreiben aus Triest vom 1sten März, in welchem der Abschluß des Friedens zwischen den Russen und Türken angezeigt wird. Allein bei dem Schweigen der Wiener Briefe vom 21sten März, scheint die Nachricht nicht glaublich.

Im ehemaligen Piemont starb kürzlich Joseph Gazre, ein 110jähriger Landmann, der noch an der vorigen Ernte Theil nahm, und eine halbe Stunde vor seinem Tode eine Suppe mit gesundem Appetit verzehrte. Ferner Maria Morera, 105 Jahr alt. Im 72sten Jahre beging sie die Thorheit, einen 26jährigen Mann zu heirathen, der sie wacker plagte, aber nach 3 Jahren starb.

Lotterie-Anzeige.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 9ten kleinen Geld-Lotterie, auch für Unter-Einnehmer, sind jeder Zeit in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke No. 33, zu haben.

D. Hirsch in Stargard,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Zu verkaufen in Stargard.

In der Mitte des Aprils kommen einige sehr schöne Forteplano's zum Verkauf hier an. Herrschaften, die ein recht gutes Instrument zu kaufen wünschen, belieben es vorher zu melden bey dem Herrn Musiklehrer Reinhardt. Stargard den 3ten April 1812.

Zehn Rthlr. Courant Belohnung.

Es ist in oder bey Rügenwalde im verflossenen Sommer eine kleine englische Uhr verlohren oder entwendet worden, welche, von der Größe eines Preuß. Zweygroschenstücks, in einer kleinen ovalen goldenen Kapsel befestigt ist. Londoner Arbeit, zeichnet sie sich durch ihre Kleinheit aus. 10 Rthlr. Courant werden demjenigen verabfolgt, der sich wegen Auffindens der Uhr bey dem Kaufmann Hrn. Hartung in Cörlin, oder in der Zeitungs-Expedition zu Stargard meldet.

Grand Concert.

Mardi le 7. Avril à la demande des amateurs de musique Mesdemoiselles Theresia Demar et Tognini donneront un second concert avec l'aide de toute l'orchestre de cette ville à la salle de la maison Anglaise à 7 heures. L'entrée à 16 gros courant. On pourra se procurer des Billets en notre logis Reifschlägerstrasse No. 132 ainsi qu'au Bureau.

Konzert-Anzeige.

Auf vieles Begehren werden am Dienstag als den 7ten April die Demoiselles Theresia Demar und Tognini im Saale des englischen Hauses, mit Unterstützung des ganzen Orchesters, ein zweites Concert zu geben die Ehre haben. Das Entrée ist 16 Gr Courant. Billets sind in unserm Logis, Reifschlägerstraße No. 132, als auch bey der Casse zu haben. Stettin den 1sten April 1812.

Publikandum.

Da der durch das Publikandum vom 27sten Januar d. J. auf den 7ten dieses angestellt gewesene Termin zur Veräusserung der alten, in Colbatz selbst belegenen Ziegeley und Kalkbrennereygebäude und der dazu gehörigen Grundstücke an Hofraum und Gartenland von 2 Morgen 70 []Ruthen nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat; so wird hiermit ein anderweiter Licitationstermin auf den 7ten May d. J. in dem Amtshause zu Colbatz angesetzt, und werden die Kauflìebhaber aufgefordert, sich daselbst zur Abgabe ihres Gebots bey dem dazu ernannten Commissarii, Regierungsrath Hahn II., einzufinden. Stargard den 21sten März 1812.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Preuß. Pommerschen Domainen-Justiz-Amte Stettin ist, auf Ansuchen des Böttchermeisters Krauthoff, als Curatoris des abwesenden Steuermanns Johann Christian Marquard und dessen Intestaterben zu Ziegenorth, welche auf dessen Todeserklärung angetragen haben, der gedachte Steuermann Johann Christian Marquard aus Ziegenorth, Amts Jasenitz gebürtig, welcher den letzten Nachrichten zufolge auf dem Eilande Balberis vor 9 Jahren verstorben seyn soll, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß er innerhalb 9 Monaten und spätestens im Termine den 23sten May k. J. früh 9 Uhr, hieselbst auf der Gerichtsstube in Person, oder durch einen glaubhaften Bevollmächtigten erscheinen und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Beweise geben, auch sein Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalles aber gewärtigen soll, daß er und seine etwan habende eheliche Erben für todt werden erklärt, und sein Vermögen an seine hiesigen nächsten Verwandten werde verabfolgt werden. Stettin den 12ten Juni 1811.

Königl. Preuß. Pommersche Domainen-Justiz-Amt
Stettin und Jasenitz.
(L. S.) Damerow.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgerichte zu Alt Damm werden, auf den Antrag des ihm bestellten Curatoris, des Herrn Cämmerer Castritius, und seines Halbbruders, des Musikus Kohn zu Stettin, der verschollene Michael Kohn, welcher den 12ten Septbr. 1752 gebohren und ein Sohn des verstorbenen Garnweber Friedrich Kohn und

der Regina Wollenberg gewesen ist, seit dem Jahr 1770 aber, wo er angeblich zuletzt in Wien auf der Wanderschaft gewesen seyn soll, von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwanige Erben und Erbnehmer, hiemit edictaliter vorgeladen, im angesetzten Termin den Neun und zwanzigsten August 1812, Vormittags um Zehn Uhr, sich bey uns entweder persönlich, oder durch einen gehörig constituirten Bevollmächtigten zu melden, und weitere Anweisung über das Vermögen der verstorbenen Garnweber Kohnschen Eheleute zu erwarten. Sollte sich jedoch niemand melden, so wird der Michael Kohn für todt erklärt, dessen Nachlaß aber dem Musikus Kohn, als nächsten Erben, zuerkannt werden. Alt Damm den 7ten November 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Grundstücke, so verkauft werden sollen.

Von dem Stadtgericht zu Stolp sind die dem Schneidermeister Hecker zugehörigen Grundstücke, als: 1) das am Ringe des Marktes sub No 10 belegene, nach den Materialien auf 1761 Rthlr. 7 Gr. und nach dem Ertrage auf 1505 Rthlr. 15 Gr. gewürdigte Wohnhaus, und 2) der vor dem Neuenthor in der Ackerstraße, zwischen den Gärten des Brauer Meyer und Kaufmann und Bernsteinhändler Keitsch belegene, auf 209 Rthlr. 8 Gr geschätzte Garten, Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und die Bietungstermine auf den 11ten May, 15ten Junii und 16ten Julii d J., Vormittags um Eilf Uhr, zu Rathhause in der Gerichtsstube anberaumt; welches und daß die Taxe in der gerichtlichen Registratur täglich nachgesehen werden kann, Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem letzten Termin den 16ten Julii gerichtlich anzuzeigen, widrigenfalls sie, nach erfolgtem Zuschlag, gegen die neuen Besitzer nicht weiter gehört werden können. Stolp den 24sten März 1812.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf

Der Rathmann Herr Döhnert will seine hieselbst in der besten Gegend der Stadt sub No. 188 belegene beyde Wohnhäuser verkaufen; es sind in denselben 11 Stuben, 5 Küchen, 5 Kammern und 2 Keller, auch ist der nöthige Stallraum und eine Auffahrt vorhanden; ein Bietungstermin ist auf den 11ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, hieselbst in meiner Wohnung angesetzt; welches Kauflustigen unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Uebergabe der Häuser auf Michaelis d. J. und den Umständen nach auch früher geschehen könne, und die übrigen Bedingungen bey dem Herrn Rathmann Döhnert oder bey mir erfahren werden können. Vorläufig wird bemerkt, daß beyde Wohnhäuser auf einer Hausstelle erbauet sind, und rücksichtlich der Lasten und Abgaben von dem Grund und Boden auch nur als ein Wohnhaus angezogen werden. Swinemünde den 20sten März 1812. Kirstein, Stadtrichter.

Auctions-Anzeigen.

In Termino den 16ten April c. früh um 10 Uhr, sollen hieselbst in meiner in der hohen Thorstraße belegenen Wohnung, einige Meubles und Betten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Preuß. Courant, verkauft werden. Ich mache dies den Kauflustigen hiedurch bekannt. Cöslin den 31. März 1812. Leopoldt, Ober Landesgerichts-Referendarius.

Vermöge Auftrags.

Schiffsverkauf.

Im Wege der Subhastation soll der dem Holzflößer Friedrich Brose zugehörige, hieselbst bey der sogenannten Altstadt liegende Frankfurter Spitzkahn, mit dem vollständigen Inventario versehen, zehn Lasten groß, am 14ten April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher zu diesem Termin eingeladen und hat der Meistbietende, im Fall dessen Gebot gesetzlich zu acceptiren, den Zuschlag zu gewärtigen. Die nähern Bedingungen werden in Termino licitationis näher bekannt gemacht werden. Diejenigen, die oben bemerkten Kahn vorhero in Augenschein nehmen wollen, dürfen sich nur bey dem Holzflößer Friedrich Brose melden, welcher im alten Forsthause ohnweit Neuwarp wohnt. Neuwarp den 20sten März 1812. Königl. Stadtgericht.

Neubau, welcher in Entreprise gegeben werden soll.

Der Aufbau einer Scheune und eines Viehstalls auf dem Guthe Zoldekow bey Cammin, soll dem Mindestfordernden entweder im Ganzen oder einzeln an Holz- und andere Materialien-Lieferung und Arbeiten, in Entreprise überlassen werden. Hiezu ist ein Licitationstermin zu Zoldekow auf den 21sten April, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, wo alsdann die Anschläge vorgelegt, und die Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Fritzow den 26sten März 1812.

v. d. Gablentz, als Landschaftlicher Sequestrations-Commissarius.

Verkaufs-Anzeige.

Auf der hiesigen rc. Factorey wird frisch und rein gebrannter Rüdersdorffer Steinkalk, vor dem Ofen die Tonne mit Gefäß, fest gestampft, richtige 4 Berliner Scheffel haltend, in bester Fastage, à 2 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Preuß. Courant pro 1812 verkauft, und jede Bestellung prompt und reell befriediget werden. Für das entferntere Publikum wird solcher incl. Fracht und Kosten, gleichfalls in den Depots zu Pasewalck, Anclam, Demmin und Swinemünde zu den billigsten Preiß zu erhalten seyn und will ich nur, um Täuschungen vorzubeugen, aufmerksam machen: daß die hiesigen Tonnen am Boden mit F. R. gebrannt seyn werden. Steinkalk-Factorey Rothemühl bey Ueckermünde den 14ten Februar 1812.

Michaelis. Königl. Bergfactor und Eigenthümer.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Am 13ten April dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich, nach dem Befehl des hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegii, die zum Nachlasse des verstorbenen Hofraths Sauer gehörigen Effecten, als: silberne Eß- und Theelöffel, Porcellain, Gläser, Kupfer, Metall und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles, als: Spiegel, Tische, Commoden, Kasten, Bettstellen, Sopha und Stühle, imgleichen Mannskleider, Oehlgemählde und einige Bücher, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird in der dritten

Etage des Schloßgebäudes in der Wohnung der verwittweten Frau Hofräthin Sauer abgehalten; welches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 2ten April 1812. Zitelmann jun., Commissarius.

Montag den 13ten April c. Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage, wird im Hause No. 288 in der Kuhstraße, Auction gehalten, über Kleider, Wäsche, Betten, Kupfer, Eisen, Zinn, Messing, Stühle, Tische, Spinde, Commoden, Fayance, Glas, Porcellaine; auch wird eine Parthey neue Ellenwaaren, als: Cattun, Manchester, Spitzen, Ratine ꝛc. darin vorkommen. Stettin den 3. April 1812.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwey neue elegante Mahagoni-Fortepiano's, von vorzüglich gutem Ton und dauerhaft gearbeitet, stehen schleuniger Abreise wegen billig zum Verkauf, in der Frauenstraße No. 876 eine Treppe hoch.
Carl Troischt, musikalischer Instrumentenmacher aus Berlin.

Feine und mittel Perlgraupen, Carav. Thee, alten Abr. Berg-Toback verkauft zu billigen Preisen.
C. F. Bahr, wohnhaft in der Frauenstraße im Weberschen Hause No. 924.

Es stehen 2 gesunde, fehlerfreye Fuchspferde, wie auch ein completter 4sitziger Kutschwagen zum Verkauf, Oderstraße No. 71.

Allaune in Centner, Fässer, und schwarze Seife in ⅛. Tonnen zum billigen Preisen, bey
Arndt & Jobst, in Stettin.

Ein ganz neuer, sehr stark und mit vielem Fleiße gearbeiteter eiserner Geldkasten, soll verkauft werden. Die Zeitungs-Expedition wird den Verkäufer gefälligst nachweisen.

Häuserverkauf ꝛc. in Stettin.

Die Erben des verstorbenen Bäckermeister Kutz wollen ihr allhier in der Splietstraße sub No. 103 belegenes Haus nebst der dazu gehörigen, am Dammschen See bey der sogenannten Leingrube belegenen halben Hauswiese verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich am 20sten May dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, in dem gedachten Hause einzufinden. Stettin den 3ten März 1812.
Jüterbock, Justiz-Commissarius.

Ich bin willens meine beyden, unter No. 798 in der großen Dohmstraße, und No. 801 in der Pelzerstraße belegenen Häuser, so wie meinen unter No. 59 b. auf der Lastadie belegenen Speicher nebst dazu gehörigem Garten, aus freyer Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige mit mir zu unterhandeln. von Essen.

Ich will mein in der Schuhstraße gelegenes Haus No. 144, wobey ein Laden, Veränderungswegen verkaufen, und kann täglich besehen werden. Stettin den 26. März 1812. Schäfer.

Zu vermiethen in Stettin.

Es ist zum 1sten Julii d. J. in der kleinen Dohmstraße in dem Hause No. 690 die ganze Unter-Etage zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, Alkoven und Keller; das Nähere ist zu erfahren bey dem Briefträger Steurich.

Zu Ostern ist auf den Schweitzerhofe eine Remise zu vermiethen. Stettin den 20sten März 1812.
C. F. Lafosse.

In der großen Dohmstraße No. 678 ist eine Stube, Kammer, Küche und Speisekammer, wie auch Kellerraum den 1sten May zu vermiethen.

Speicherböden zu vermiethen, ein Haufen Heu in Grabow zu verkaufen; Nachricht darüber in der Oderstraße No. 70.

Wiesenverpachtungen.

Drei dem Johannis-Kloster zugehörige Wiesen, wovon eine an der Oder der Oberwieck gegenüber, die andere in der krummen Eichbahn, und die dritte an der kleinen Regelitz belegen sind, sollen im Termin den 21sten April d. J. Vormittags 10 Uhr, in der Klosterstube auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Stettin den 14ten März 1812.
Die Johannis-Kloster-Deputation.

Eine Wiese, 2 Morgen 44 Quadrat-Ruthen groß, beym Blockhaus im 2ten Schlage gelegen, ist zu vermiethen; man melde sich deshalb auf der großen Lastadie No. 212.

Bekanntmachungen.

Da ich meinen Laden aus der Schuhstraße bey dem Herrn Kaffke am 25sten d. M. wieder fort nehme, und solchen in meinen alten Lokal in der Frauenstraße No. 875. wieder öfnen werde, so zeige ich solches meinen Handlungsfreunden hiemit ergebenst an. Zugleich avertire ich sie, daß ich eine Niederlage von Strohhüthen, aus der ersten Fabrique in Berlin erhalte, wovon bereits ein Probenvorrath der allerneuesten Fazons angekommen ist. Stettin den 17ten März 1812. C. L. Diedrich.

J'ai l'honneur de prevenir le public ainsi que mes ami de commerce, qu'à compter du 25èm du courant ma boutique depuis quelque tems dans la maison de Mr. Kaffke dans la Schuhstrasse, sera de nouveau arrangée dans mon ancien Local, Frauenstrasse No. 875. Je dois en même tems leur fair observer que j'aurai un magazin de meilleurs chapeaux de paille de la première Fabrique de Berlin, des quels je viens d'obtenir les chantillons du dernier goût. Stettin le 17èm Mars 1812.
C. L. Diedrich.

Meine bisher an der Kuh- und Breitenstraßen Ecke geführte Lederhandlung habe ich itzt in die Reifschlägerstraße sub No. 133 verlegt, und bitte meine geehrten Kunden mich auch hier mit ihren Besuchen zu beehren. Stettin den 22. März 1812. E. G. Eckstein.

Acht fette Ochsen stehn zum Verkauf auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schöningen bey Stettin.